

Antrag zur Sache laut § 16 der Geschäftsordnung

zum TOP 11

Wir beantragen im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes den Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1.500 m festzulegen.

Begründung:

Beim jetzigen Stand der Planung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkonzentrationsgebieten wird ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 900 m und bei einer Wohnbebauung im Außenbereich von: 500 m berücksichtigt.

Da Windenergieanlagen Lärmimmissionen verursachen, ist bereits zur Einhaltung der Grenzwerte gemäß der TA Lärm, ein Abstand von ca. 900 m von der Wohnbebauung notwendig. Wenn dem Verwaltungsvorschlag gefolgt würde, würde der Rat von seinem Recht Vorsorgeabstände zum Schutz der Einwohner festzulegen defacto keinen Gebrauch machen.

Im Außenbereich wohnende Mitbürgerinnen und Mitbürger werden nach den Vorschriften der TA Lärm noch weniger geschützt. Die daraus für diese Mitbürger resultierende Gesundheitsgefährdung bedarf der angemessenen politischen Berücksichtigung bei der Festlegung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung.

Die Politik hat das Recht und gegenüber den betroffenen Mitbürgern die Pflicht die Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und der Wohnbebauung mit gesundheitlich sicheren Vorsorgeabständen festzulegen.

Die Politik auf Landesebene hat dies erkannt und in Ihrem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen wie folgt festgelegt (Seite 39f):

Windenergie

Der massive Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Wir wollen die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen erhalten. Dazu werden wir unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz folgende Änderungen vornehmen:

- Wir gehen davon aus, dass bei Neuanlagen eine Abstandsregelung von 1.500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten rechtssicher umsetzbar ist. Wir wollen den rechtlichen Rahmen voll ausschöpfen.
- Wir stärken die kommunale Entscheidungskompetenz.
- Die Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweisung von Windvorrangzonen wird ebenso wie die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben.
- Die bedarfsgerechte Befeuern von Neuanlagen und mit Übergangsfrist auch für Altanlagen soll für Windenergieanlagenbetreiber verpflichtend werden.
- Um die Zahl neuer Anlagen zu beschränken und die Zahl von Altanlagen abzubauen, wollen wir an durch Windkraft geprägten Standorten Repowering ermöglichen.
- Auf Bundesebene verfolgen wir konsequent die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen. Der Bestands- und Eigentumsschutz bindet uns für bestehende Altanlagen auch nach Ablauf der Typengenehmigung und umfasst auch die bis heute in der Ausschreibungsförderung nach EEG bezuschlagten Anlagen.

- Der Windenergieerlass wird im vorgenannten Sinne überarbeitet, um den angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sicherzustellen.

Die Windpotenzialstudien NRW werden wir zu immissionsschutz-, erdbebensicherheits und naturschutzbezogenen Planungsgrundlagen für Windstandorte in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln und diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, um insbesondere für Bürgerenergieprojekte die Umstellung der EEG-Förderung auf Ausschreibungsverfahren zu erleichtern.

Wenn die Politik auf Landesebene folgende Punkte umsetzen möchte, sollten wir diese Ziele kommunal ebenfalls verfolgen und unsere aktuelle Planung daran ausrichten.

CDU und die FDP haben vor der Landtagswahl in NRW mit den Mindestabständen von 1.500 m von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung Wahlkampf betrieben. Diese Wahlkampfforderung hat, wie bereits ausgeführt, auch Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Ein Koalitionsvertrag ist aber nichts weiter als eine Absichtserklärung. Dieser Absichtserklärung müssen aber auch Taten folgen. Ich fordere daher die Vertreter der CDU und der FDP im Planungsausschuss und im Rat auf, Druck auf die Landesregierung auszuüben, damit wir in Höxter in der aktuellen Lage, die durch die Klagen der Maja zur Errichtung von WEA in Fürstenau unter einem besonderen auch zeitlichem Druck stehen, erschwert wird, wirksame Rückendeckung erhalten.

Wenn dies auf Basis der Befugnisse der Landesregierung nicht möglich sein sollte, muss Ihr Druck auch auf die Bundesebene Ihrer Parteiverteter ausgeübt werden.

Die CDU und FDP Koalition in Düsseldorf hat zudem ihr Gewicht im Bundesrat in die Wagschale zu werfen, um das Baurecht entsprechend ihren Wahlkampfversprechen zu ändern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU (und der FDP), Sie sind nun persönlich gefordert für die Erfüllung der Wahlkampfversprechen Ihrer Partei einzutreten und zu kämpfen. Darauf haben die Bürger in Höxter zumindest einen moralischen Anspruch.

Deshalb stellen wir, die Fraktion Bürger für Höxter den Antrag zur Sache, im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes den Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1.500 m festzulegen.

Ralf Dohmann
Stv. Fraktionsvorsitzender der
Bürger für Höxter im Rat der Stadt Höxter